



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2022

18.11.2022

Nr. 81

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 1.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel  | S. 921 |
| 2.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grauel  | S. 922 |
| 3.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld   | S. 923 |
| 4.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden  | S. 924 |
| 5.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimmels   | S. 925 |
| 6.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf  | S. 926 |
| 7.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen  | S. 928 |
| 8.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenwestedt i   | S. 929 |
| 9.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen  | S. 931 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Seefeld | S. 933 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt  | S. 940 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt  | S. 942 |



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 29.11.2022, um 19:00 Uhr,  
im Dörpshus, Nindorfer Straße 4, 24594 Heinkenborstel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021
- 8 Jahresabschluss 2021
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 10 Einnahme- und Ausgaberechnung 2021 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Heinkenborstel
- 11 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Heinkenborstel
- 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2021
- 13 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 15 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Wichmann  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grauel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 28.11.2022, um 18:30 Uhr,  
im Feuerwehrhus, Schulstraße 3, 24594 Grauel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Satzung über die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung
- 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen
- 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2021
- 10 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Grauel
- 11 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 12 Ehrungen von Bürgerinnen/Bürgern der Gemeinde
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 14 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Friedrich Flügge  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 28.11.2022, um 19:30 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 8, 24594 Wapelfeld**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 8 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021
- 9 Jahresabschluss 2021
- 10 Abwasser Gebührennachkalkulation 2021
- 11 1.Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung
- 12 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen
- 13 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2021
- 14 Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
- 15 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Delfs  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden ist zu einer Sitzung am

**Montag, dem 28.11.2022, um 19:00 Uhr,  
im Gemeindehaus Alte Schule, Schulstraße, 25557 Thaden**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zufahrt zur Klärteichanlage
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Thaden
- 9 Feuerwehrangelegenheiten;  
Umgang mit dem alten Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12 Vergabe des Auftrages zur Erstellung des Flächennutzungsplanes
- 13 Personalangelegenheit

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Heinrich Bünz  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 29.11.2022, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus 'Alter Bahnhof', Hauptstraße 22, 24594 Remmels**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021
- 8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 10 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Günther Busch  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 30.11.2022, um 19:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Holnweg 1 a, Tappendorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6 Mitteilungen aus dem Schulverband Hohenwestedt
- 7 Mitteilungen des Wegemeisters
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Tappendorf
- 10 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses
- 11 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021
- 12 Jahresabschluss 2021
- 13 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 14 Finanzielle Entwicklung - Konsolidierungsmaßnahmen - Fehlbetragszuweisung
- 15 Abwasser Gebührenachkalkulation 2021
- 16 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen
- 17 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2021
- 18 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tappendorf-Rade
- 19 Amtsfest 2025
- 20 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Kerstin Hattendorf-Selchow  
Bürgermeisterin



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 29.11.2022, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 8 Errichtung eines Fernwärmenetzes in der Gemeinde Meezen
- 9 Beitritt zur Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH
- 10 Errichtung einer Schutz-/Grillhütte auf dem neugestalteten Spielplatz
- 11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2021
- 12 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 14 Einwohnerfragestunde II

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dietrich Ebeling  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 29.11.2022, um 19:00 Uhr,  
im Forum, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.09.2022
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 7.1 Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren"  
städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge  
Förderantrag für das Programmjahr 2023
- 7.2 Städtebauförderungsprogramm,  
Übersicht über Einnahmen und Ausgaben aus dem Treuhandkonto
- 7.3 Städtebauförderungsprogramm; Zuwendungsbescheid Programmjahr 2022
- 8 Haushaltsentwicklung
- 9 Sozialkaufhaus Hohenwestedt; Zuschussantrag der Diakonie Altholstein
- 10 Etatanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwestedt für das Jahr 2023
- 11 Zuschussbedarf Kita Zauberstein 2023
- 12 Entwicklung der finanzielle Beteiligung der Umlandgemeinden an der Kita
- 13 Projekt Bürgerbus
- 14 Beteiligungsbericht 2021

- 15 Satzung der Gemeinde Hohenwestedt über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)
- 16 Wirtschaftsplan Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice 2023
- 17 Satzung der Gemeinde Hohenwestedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)
- 18 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 19 Anfragen aus dem Ausschuss
- 20 Vertragsangelegenheiten:
- 21 Berichte aus Beteiligungen
- 22 Unterstützungsanfrage Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Werner Butenschön  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Freitag, den 02.12.2022, um 18:30 Uhr,  
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Mitteilungen der Projektmanagerin
- 8 Bericht aus dem Schulverband
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Gemeindeempfang
- 11 Vorstellung Kassenautomat weiteres Vorgehen
- 12 Sachstand Skaterbahn
- 13 Kabel 63A weitere Vorgehensweise
- 14 Theaterprojekt, Rückblick Immensee und Zukunftspläne
- 15 Zuschussantrag des Vereins zur Erhaltung der Wassermühle Hanerau e.V.
- 16 Zuschussantrag Hademarscher Tisch
- 17 Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren"  
Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge  
Förderantrag für das Programmjahr 2023
- 18 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Steenkoppel"  
- Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 12.05.2022

- 19 Bebauungsplan Nr. 26 "Wohnbebauung Landweg / Marienhöh "  
- Aufstellungsbeschluss
- 20 2. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der  
Abwasserbeseitigungsaufgabe mit dem Wasserverband Süderdithmarschen
- 21 Bebauungsplan Nr. 26 "Wohnbebauung Landweg / Marienhöh "  
- Entwurf- und Auslegungsbeschluss
- 22 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet nördlicher Bussardweg  
II. Abschnitt"  
- Aufstellungsbeschluss
- 23 Bebauungsplan Nr. 29 "Wohngebiet nördlicher Bussardweg II. Abschnitt"  
- Aufstellungsbeschluss
- 24 Änderung des Anhanges zur Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen  
zur Regelung des Badebetriebes im Freibad (Badeordnung)
- 25 Neufassung der Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die Er-  
hebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 26 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76  
Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2021
- 27 Erschließung Trafostation der SH.Netz im Lüttenkamp
- 28 Erneuerung Spurbahn Philosophenweg
- 29 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von  
Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)
- 30 Sachstand Bauhof
- 31 Straßenbeleuchtung
- 32 Einrichtung eines Ausbildungsplatzes auf dem Bauhof
- 33 Freibad Batz - Erneuerung der unteren Hälfte der Absorberfläche
- 34 Ausschreibungen
- 34.1 Gemeindeschlepper mit Anbaugeräten
- 34.2 Pritschenwagen
- 35 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 36 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 37 Befristete Niederschlagung wegen Insolvenzverfahren:
- 38 Rufbereitschaft Bauhof und Freibad

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jörg Hommel  
1. stv. Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung



## Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Seefeld

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 153), der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 Abs. 1 und 4; 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 564) und des § 17 der Satzung der Gemeinde Seefeld über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser vom 15.10.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld vom 07.09.2022 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Anschlussbeitrag

- (1) Die Gemeinde Seefeld erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau der Wasserversorgungsanlage einen Anschlussbeitrag.
- (2) Zu dem Aufwand, der durch Beiträge gedeckt wird, gehören die Kosten für die Herstellung, den Aus- und Umbau der Versorgungsleitungen mit ihren Nebeneinrichtungen einschließlich des Anschlusses an das Versorgungsnetz der Gemeinde Hanerau-Hademarschen in der Gemeinde Warringholz. Dazu gehören auch die Kosten für den Grundstücksanschluss.

### § 2

#### Gegenstand und Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden können und
  - a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen,
  - b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach den geordneten baulichen Entwicklungen der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die Anlage tatsächlich angeschlossen, unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Anschluss der Maßnahme, die für die Herstellung, den Aus- und Umbau der Wasserversorgungsanlage oder von selbständig nutzbaren Teileinrichtungen erforderlich sind bzw. sobald das einzelne Grundstück an die betriebsfertige Anlage angeschlossen werden kann.

(4) Abs. 3 gilt entsprechend, wenn die Gesamtheit der Wasserversorgungsanlage durch eine neue oder wesentlich verbesserte Einrichtung in der Weise verändert wird, dass sie als Neueinrichtung angesehen werden muss und das Behalten des Anschlusses damit zu einem neuen Anschluss wird.

### **§ 3**

#### **Beitragsmaßstab und Beitragssatz**

Der Anschlussbeitrag beträgt für das anzuschließende Grundstück

a) bei einer Anschlussweite von 1 Zoll (DN 25)	1.800,00 €
b) bei einer Anschlussweite von 1 ¼ Zoll (DN 32)	1.850,00 €
c) bei einer Anschlussweite von 1 ½ Zoll (DN 40)	1.925,00 €
d) bei einer Anschlussweite von 2 Zoll (DN 50)	2.000,00 €

Der Beitrag beinhaltet die Kosten für die Herstellung gemäß § 4 Abs. 1 bis zu einer Länge von 50 Meter.

### **§ 4**

#### **Herstellungskosten**

(1) Für die Herstellung und Änderung des Hausanschlusses sind der Gemeinde die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.

(2) Für Anschlüsse von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Weideanschlüssen ist Abs. 1 entsprechend anzuwenden.

### **§ 5**

#### **Beitragspflichtige**

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

### **§ 6**

#### **Vorauszahlungen**

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird. § 7 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrages gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrages zu verrechnen.

## **§ 7**

### **Veranlagung, Fälligkeit**

(1) Der Anschlussbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

(2) Die Gemeinde kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen Zahlungen in Teilbeträgen (Ratenzahlung oder Vorrentung) bewilligen.

## **§ 8**

### **Entstehung des Erstattungsanspruchs bei zusätzlichen Grundstücksanschlüssen**

Stellt die Gemeinde auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Wasserversorgungsanlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind der Gemeinde die Aufwendungen für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses. §§ 7 und 10 Satz 1 gelten entsprechend.

## **§ 9**

### **Benutzungsgebühren**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten zur laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage Benutzungsgebühren. Sie werden in Form von Grund- und Zusatzgebühren erhoben.

## **§ 10**

### **Gebührenmaßstab**

(1) Die Grundgebühr beträgt 5,00 € monatlich.

(2) Für die Bereitstellung eines Weideanschlusses sowie für den Ein- und Ausbau des Wasserzählers wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € / jährlich erhoben.

(3) Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) berechnet sich nach der Wasserentnahme. Sie beträgt 0,50 € netto pro Kubikmeter Wasser

(4) Für die Abgabe von Bauwasser wird eine pauschale Gebühr erhoben. Diese beträgt für Ein- und Zweifamilienhäuser 100,00 € und für Mehrfamilienhäuser sowie für sonstige bauliche Anlagen 200,00 €.

## **§ 11**

### **Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren.

Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalenderjahres auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

(3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.

## **§ 12 Erhebungszeitraum**

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird und die Ableseperiode nicht mit dem Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) übereinstimmt, gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, von der mindestens 11 Monate in den Erhebungszeitraum fallen.

## **§ 13 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme, für die Grundgebühr durch die Bereitstellung, für die Zusatzgebühren durch die Lieferung. Der Gebührenanspruch entsteht mit dem 01. des Monats, der auf den Tag des betriebsfertigen Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage folgt. Die Abrechnung entstandener Ansprüche erfolgt jährlich (§ 12); vierteljährlich werden Vorauszahlungen für die entstandenen Teilansprüche erhoben.

(2) Wechselt der Gebührenschuldner während des Jahres, entsteht der Anspruch damit für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Gebührenschuldner Gesamtschuldner.

(3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Wasserleitung. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Abschluss des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

## **§ 14 Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Gebühr wird nach der Menge des im vergangenen Kalenderjahr (Abrechnungszeitraum) zugeführten Wassers vorläufig berechnet. Das vergangene Kalenderjahr wird gleichzeitig endgültig abgerechnet. Bestand für einen Anschluss im vergangenen Kalenderjahr noch keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang wesentlich geändert, wird die zugrunde zulegende Wassermenge geschätzt. Bei Beendigung der Gebührenpflicht für einen Anschluss oder bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen wird unverzüglich die zugeführte Wassermenge ermittelt und abgerechnet.

(3) Die Gebühr wird in Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Vierteljahresbeiträge sind zu dem in Satz 1 genannten Fälligkeitszeitpunkt über den Ablauf des Kalenderjahres hinaus so lange zu zahlen, bis eine Neufestsetzung erfolgt ist.

(4) Nachzahlungen aus der endgültigen Abrechnung für das vergangene Kalenderjahr sind innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu entrichten. Überzahlungen werden mit der nächstfällig werdenden Gebühr verrechnet. Nach Beendigung der Gebührenpflicht für einen Anschluss oder nach einem Wechsel der Gebührenpflichtigen endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind binnen einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen.

(5) Bei der Neuveranlagung ist die Gebühr für verstrichene Fälligkeitszeitpunkte innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen.

## **§ 15**

### **Vorauszahlung**

(1) Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühren bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühr verlangt werden.

(3) Vorauszahlungen werden mit je einem Viertel des Betrages nach Abs. 2 am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. erhoben.

## **§ 16**

### **Auskunfts-, Anzeige und Duldungspflicht**

(1) Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z.B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- und Abwassermessvorrichtungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzuhalten oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

## **§ 17**

### **Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24 bis 28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, dem Einwohnermeldeamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Dies gilt entsprechend für Daten, die zum Zwecke der Hausnummern-

vergaabehoben und gespeichert worden sind oder der Gemeinde zum Zwecke der Erhebung von Realsteuern übermittelt worden sind. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Soweit die Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung selbst betreibt, ist sie berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

(4) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(5) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung des Schleswig-Holsteinisches Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVObI. S. 162) und der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016: Amtsblatt L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.5.2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 18 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer entgegen § 16 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder nicht duldet, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen.

## **§ 19 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Seefeld über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser vom 15.10.2001 und die dazu ergangenen Nachtragssatzungen außer Kraft.

(2) Soweit Beitrags- und/oder Gebührenansprüche bzw. Kostenerstattungsansprüche sowie sonstige Abgabenansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. gesetzlichen Regelungen entstanden sind, dürfen Abgaben- und Kostenerstattungspflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Seefeld, den 10.11.2022

gez. (L.S.)

Cathrin Hinrichsen  
(Bürgermeisterin)



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 01.12.2022, um 19:30 Uhr,  
in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Kapazitätsengpässe KiTa-Plätze Padenstedt
- 8 Jahresabschluss 2021
- 9 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 11 Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für die Zeit vom 01.06. bis 31.12.2022
- 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2021
- 13 Antrag des Fördervereins Spielplatz Padenstedt e.V. auf einen jährlichen Zuschuss
- 14 Antrag Sportgemeinschaft Padenstedt (SGP) zur Sanierung/Erweiterung der Sportanlagen
- 15 Abwasser Gebührennachkalkulation 2021
- 16 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen
- 17 Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Padenstedt
- 18 Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Padenstedt - Grundsatzbeschluss

- 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Solarpark Padenstedt"  
- Aufstellungsbeschluss
- 20 5. Änderung des Flächennutzungsplan "Solarpark Padenstedt"  
- Aufstellungsbeschluss
- 21 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 22 Grundstücksangelegenheiten
- 23 Personalangelegenheiten
- 24 Niederschlagung von Forderungen im Insolvenzverfahren

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bein  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 30.11.2022, um 19:00 Uhr,  
im 'Treffpunkt Ole School', Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Osterstedt
- 8 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Osterstedt
- 9 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den "Treffpunkt Ole School" der Gemeinde Osterstedt
- 10 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen
- 11 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 12 Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Osterstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
- 13 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2021
- 14 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Westlich Kloster" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 15 Straßenbaumaßnahme Prickelend
- 16 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 17 Personalangelegenheiten

18 Vereinbarung über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses "Treffpunkt Ole School" der Gemeinde Osterstedt

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Johannes-Wilhelm Wittmaack  
Bürgermeister